Gegentailler yetzt pretendierte Newer-
ung vnnd erweitterung Ires vnfuegs
zu ablainung desselben vnd zum be-
hueff vnnsers billichen Rechtens
gebürlich zil vnd zeit haben vnd daran
nit übereilt oder verkhürtzt werden
sollen. Innmassen dann E. Gn. wier
verer gantz gehorsamblich piten.
Das Sy vnns auf vnnsern anuor ge-
nommen vnd gesetzt vorbehalt. verer
notturfft Rechtens wie auch zu über-
gebung vnnserer dritten Schrifft
vnd Dripliea damit wier vnns
in mittlt vorgehertermassen dar-
zue befasst machen mügen auf
zwaj monatlanng (doch menig-
lichs Rechten vnuergriffen
Dilation vnd zeit genedig zulassen.
vnd solliches Imfaal des Gegentails
vermainte verwiderung oder für-
eylung Iudicialiter erkhennen
wellen Darumben wier dann
Abermals E. Gn. hochadenlich Richt-
lich Ambt gehorsamblich anrüeffen
vnd piten vnd derselben vnns also
in vnnderthenigkhait beuelhen,

E. Gn.

Vnnderthenig
vnd gehorsame

N. Burgermaister
vnd Rath zu Botzen